

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD**

**Geplante Gemeinschaftsunterkunft in Dabel**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über den aktuellen Planungsstand bezüglich der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in Dabel (bitte chronologisch nach Eingang der Informationen auflisten)?

Der Landesregierung wurden vom Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP) folgende Informationen über den aktuellen Planungsstand zur avisierten Gemeinschaftsunterkunft in Dabel mitgeteilt:

23.01.2024	LUP übersendet erste Informationen (letter of intent)
02.02.2024	LUP übersendet erstes Mietangebot
17.05.2024	LUP übersendet aktualisiertes Mietangebot unter Berücksichtigung der Baugenehmigung
21.06.2024	LUP unterstreicht Bedeutung des Vorhabens
26.07.2024	LUP teilt mit: angestrebter Nutzungsbeginn ist das I. Quartal 2025
22.08.2024	LUP übersendet aktualisiertes Angebot einer Miete ab dem vierten Jahr
02.09.2024	telefonische Auskunft des Landkreises: Nutzungsbeginn aktuell voraussichtlich im II. Quartal 2025

2. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung durch die Instandsetzung des Objektes in Dabel (bitte nach einzelnen Maßnahmen der Bauarbeiten und jeweiligen Kosten tabellarisch auflisten)? Besteht hierfür eine Kostenzusage vonseiten des Landes (bitte beifügen)?

Die Gesamtkosten für die Herrichtung und Finanzierung der Investitionskosten betragen nach Kenntnis der Landesregierung ca. 10,9 Millionen Euro, eine differenzierte Kostenschätzung liegt nicht vor.

Eine abschließende Zusage einer Kostenerstattung wurde noch nicht erteilt.

3. Welche Informationen über den Mietvertrag oder andere Verträge in Bezug auf die geplante Einrichtung hat die Landesregierung?
  - a) Welche Laufzeit soll die geplante Einrichtung nach derzeitigem Stand haben?
  - b) Welche Möglichkeiten zur Einsicht in die Verträge bestehen für gewählte Kommunalvertreter oder Mitglieder des Landtages nach Kenntnis der Landesregierung?

Der Entwurf eines Mietvertrages wurde dem Landesamt für innere Verwaltung übersandt und befindet sich gegenwärtig in Prüfung und Abstimmung.

**Zu a)**

Das Objekt soll zunächst für drei Jahre (mit einer Verlängerungsoption für weitere drei Jahre) angemietet werden.

**Zu b)**

Regelungen zu einer etwaigen Akteneinsicht finden sich für Mitglieder eines Kreistages oder einer Stadtvertretung in § 112 Absatz 4 Satz 1 bzw. § 34 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung und für Mitglieder des Landtages in Artikel 40 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

4. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung sichergestellt, dass in der geplanten Einrichtung ausreichend Personal für Beschulung, Kinderbetreuung, medizinische Betreuung und Sicherheit vorgehalten wird?
- a) Welche Kosten entstehen voraussichtlich hierdurch?
  - b) Welche einzelnen Maßnahmen sind für Beschulung, Kinderbetreuung, medizinische Betreuung und Sicherheit vorgesehen?
  - c) Wie viel Personal ist für Beschulung, Kinderbetreuung, medizinische Betreuung und Sicherheit nach derzeitigem Kenntnisstand eingeplant?

In Gemeinschaftsunterkünften ist grundsätzlich keine Beschulung vorgesehen, da schulpflichtige Kinder das öffentliche Schulsystem in Anspruch zu nehmen haben. Angebote für Kinder werden durch den zukünftigen Betreiber der Unterkunft sichergestellt. Betreuung und Bewachungsleistung werden durch den Landkreis ausgeschrieben. Eine geeignete Form der medizinischen Betreuung der Bewohner der Einrichtung wird durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim in den nächsten Monaten geprüft und bei Bedarf organisiert.

**Zu a)**

Die Kosten für die vorgenannten Dienstleistungen (Betreibung inklusive Angebote für Kinder, Bewachung) ergeben sich erst aus dem Ergebnis der durchzuführenden Ausschreibungen. Erbrachte medizinische Leistungen werden durch die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, die Krankenhäuser und Apotheken sowie eventuelle sonstige Dienstleister nach den einschlägigen Gebührenverordnungen abgerechnet.

**Zu b)**

Durch das künftige Wachunternehmen sind Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung sicherzustellen.

Die einrichtungsinternen Angebote für Kinder wird der künftige Betreiber entwickeln. Über eventuelle (besondere) Bildungsangebote bzw. die medizinische Betreuung liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

**Zu c)**

Der Betreiber der Einrichtung wird nach Nummer 7 der Betreuungsrichtlinie belegungsabhängig arbeitstäglich (montags bis freitags außer an Feiertagen) bis zu 73,5 Betreuungsstunden leisten und dazu das notwendige Personal einsetzen.

Die Bewachung der Einrichtung wird gemäß dem einschlägigen Erlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern außerhalb der Betreuungszeiten voraussichtlich mit vier Wachkräften erfolgen und im Übrigen mit drei Wachkräften.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4, a) und b) verwiesen.

5. Welche Informationen über Beschlüsse der Gemeindevertretung bezüglich der geplanten Gemeinschaftsunterkunft liegen der Landesregierung aktuell vor?  
Wie ordnet die Landesregierung die rechtlichen Folgen dieser Beschlüsse ein?

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

6. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung alternative Möglichkeiten zum Standort Dabel (bitte entsprechende Alternativen auflisten)?

Wenn ja,

- a) aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Landesregierung Dabel als Standort ausgewählt?
- b) hat die Landesregierung Informationen darüber, dass diese Alternativen ebenfalls als Standorte zukünftig genutzt werden sollen?

Nach Kenntnis der Landesregierung gab es zu dem Standort Dabel keine Alternativen.

7. Wann rechnet die Landesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand mit der Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft in Dabel?  
Hält die Landesregierung diesen Zeitpunkt für realistisch?

Nach Kenntnis der Landesregierung soll die Unterkunft nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich im 2. Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.